



Bitte deutlich schreiben

1 Angaben zur Hausverwaltung und Behälterstandort

Rechnungs-Anschrift	
Name, Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail:	

Behälterstandort/Liegenschaft	
Name der Wohnanlage	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Buchungszeichen 5 0150 _____

2 Grund der Meldung

- Neuanmeldung Änderung der Behälter Abmeldung
 sonstiger Grund _____
Gültig ab Datum: _____

3 Bitte wählen Sie den gewünschten Behälter aus: (bitte ankreuzen oder Behälteranzahl eintragen)

Jeder Haushalt muss mindestens pro **Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten. Abhängig von diesen Bestimmungen können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> 60 l vierwöchentliche Leerung
(max. für 3 Personen zulässig) 22,50 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 120 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 12 Personen zulässig) 90 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 80 l vierwöchentliche Leerung
(max. für 4 Personen zulässig) 30 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 240 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 24 Personen zulässig) 180 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 60 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 6 Personen zulässig) 45 €/Jahr | <input type="checkbox"/> 1,1 m³ zweiwöchentliche Leerung
(max. für 110 Personen zulässig) 825 €/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 80 l zweiwöchentliche Leerung
(max. für 8 Personen zulässig) 60 €/Jahr | |

Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises!

Je Restmüllbehälter ist ein Basisbehälter – ohne Mehrberechnung – für Biomüll enthalten. Die Kosten der Biomüllentsorgung werden über die Gebühren der einzelnen Haushalte abgedeckt. Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert. (Ausnahmeregelung für Überlingen: Hier findet auf Beschluss des Stadtrates eine wöchentliche Leerung der Biotonne in den Sommermonaten statt).

4 Verfügen Sie am neuen Wohnsitz bereits über Abfallbehälter und Gebührenmarken? (Bitte unbedingt angeben, auch wenn Behälter nicht der bestellten Größe entsprechen)

- Nein**, es sind keine Behälter vorhanden
- Ja**, und zwar über
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Restmüllbehälter: _____ Liter | Eine Gebührenmarke vom Jahr 20____ ist aufgeklebt |
| <input type="checkbox"/> Bioabfallbehälter: _____ Liter | Eine Gebührenmarke vom Jahr 20____ ist aufgeklebt |

5 An der Abfallgemeinschaft beteiligte Haushalte

Nur erforderlich sofern nicht das gesamte Haus an der Abfallgemeinschaft teilnimmt!

Bitte teilen Sie auch Ihren Kunden mit, dass Sie als Hausverwaltung nur die Behältergebühr übernehmen und als Nebenkosten abrechnen. Die personenbezogene Jahresgebühr pro Haushalt ist dagegen nicht Bestandteil der Nebenkostenabrechnung. Jeder teilnehmende Haushalt bekommt daher einen eigenen Abfallgebührenbescheid mit diesem Gebührenteil.

	Name des Haushaltsvorstandes	Personenzahl
1		
3		
5		
7		
9		
11		
13		
15		

Gesamtzahl der Personen _____

	Name des Haushaltsvorstandes	Personenzahl
2		
4		
6		
8		
10		
12		
14		
16		

Gesamtzahl der Haushalte _____

6 Papiertonne

Jeder Haushalt muss über eine Papiertonne verfügen. Bei Wohnanlagen besteht auch die Möglichkeit für mehrere Haushalte Gemeinschaftsbehälter aufzustellen. Die Papierentsorgung wird für Sie kostenlos durchgeführt.

Bereits vorhandene Papierbehälter Bitte Anzahl eintragen	Behälterauswahl	Zukünftig gewünschte Behälteranzahl Bitte Anzahl eintragen
	240 Liter Papiertonne mit vierwöchiger Entleerung	
	770 Liter Papiercontainer mit vierwöchiger Entleerung	
	1,1 m ³ Papiercontainer mit vierwöchiger Entleerung	
	1,1 m ³ Papiercontainer mit zweiwöchiger Entleerung	

7 Erteilung SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis)

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____
(Vorname, Name des Kontoinhabers)

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschild.

Datum, Unterschrift

8 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallentsorgung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

9 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO).

Ich willige ein, dass mein Name und meine Adressdaten an vom Landkreis beauftragte Dritte weitergeleitet werden dürfen, damit die zur Abfallentsorgung notwendigen Dienstleistungen* durchgeführt werden können!

Datum, Unterschrift

* u.a. Behältermanagement, Sperrmüllabholung, Entsorgungszentren, Information.

Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche an uns zurück!

Landratsamt Bodenseekreis
Abfallwirtschaftsamt
Glärnischstraße 1 - 3
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100
Fax: 07541 / 204-8817
E-Mail: abfallgebuehr@bodenseekreis.de
Internet: www.abfallwirtschaftsamt.de

Besuchen Sie unser Bürgerbüro im Landratsamt, Glärnischstr. 1-3 in Friedrichshafen. Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** Theke an. Öffnungszeiten von **Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr** und zusätzlich **Do 13:00 - 17:00 Uhr**.